



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 13/20/19

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 14. Dezember 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 14. Dezember 2020

**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 20:00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Thomas Richter (Schriftführer)  
Katrin Weimer

**Zuhörer:** 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.12.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03.12.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Schäfer Johannes

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## **1. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Bevölkerung werden keine Fragen gestellt.

## **2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2020**

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2020 und 21.11.2020**

16.11.2020:

- Die Kündigung einer Mitarbeiterin im Erzieherinnenbereich auf eigenen Wunsch wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

21.11.2020:

- Zur Herstellung des Hauptweges Friedhofs in Unterschefflenz wurde ein Auftrag an die Fa. Shala vergeben.
- Zwei Spenden wurden angenommen.

## **4. Genehmigung des Forstlichen Natural- und Finanzplans 2021**

Von der Forstbetriebsleitung Adelsheim wurde der Entwurf des Forstbetriebsplans 2021 (KW 31) vorgelegt. Forstrevierleiter Gerd Hauck ist in der Sitzung anwesend und stellt die Planungen vor. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Einschlag der vergangenen Jahre im Gemeindewald.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Herr Hauck die Verkehrssicherungspflichten aufgrund der trockenen bzw. dürrer Bäume.

Gemeinderätin Dr. Werling fragt nach, ob es nicht möglich wäre, die trockenen Bäume als Totholz stehen zu lassen.

Grundsätzlich ist dies möglich, so Herr Hauck, aber bei Forstarbeiten unter den Bäumen kann dies zu Problemen führen.

Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Forstlichen Natural- und Finanzplan für das Jahr 2021.

Az.: 855.12

## **5. Bebauungsplan „Wohnen und Pflegen“ im Ortsteil Mittelschefflenz**

- a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung des Planentwurfs vom 25.11.2020 und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) Empfehlung zur Freigabe der weiteren Verfahrensschritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durch den GVV Schefflenzthal**

### **Anlass der Planung**

Die „Cornelia Friedrich Pflege- und Gesundheitsservice GmbH“ plant den Bau eines Seniorenwohnheims und einer Tagespflegepraxis in Mittelschefflenz. Die Planung sieht die Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes mit betreuten Wohnungen mit insgesamt 8 bis 10

Wohneinheiten sowie einer Tagespflege-Praxis vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Senioren- und Pflegeeinrichtung zu schaffen. Das Vorhaben wird seitens der Gemeinde Schefflenz unterstützt.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die Errichtung des Seniorenwohnheims mit ergänzender Tagespflegepraxis soll laut Kreissenjorenbericht des Neckar-Odenwald-Kreises dringend benötigter altersgerechter Wohnraum sowie ausreichend Pflegemöglichkeiten in Schefflenz geschaffen werden. Mit der Errichtung einer Senioreneinrichtung mit ergänzender Nutzung am ausgewählten Planstandort wird dies in zentrumsnaher Ortslage von Mittelschefflenz umgesetzt.

### **Verfahren**

In der Gemeinderatsitzung am 20.07.2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Pflegen“ im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Behandlungsvorschlag sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

- Ergänzung der textlichen Festsetzung zur den Nebenanlagen
- Ergänzung des Pflanzgebotes um eine zeitliche Regelung
- Ergänzung des Hinweises zur Grundwasserfreilegung
- Aufnahme eines Hinweises zu Denkmälern und zur Geotechnik
- Redaktionelle Anpassungen in der Begründung

Der Vorentwurf der Planunterlagen mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurde vom Ingenieurbüro entsprechend überarbeitet. Der der Begründung beigefügte Umweltbericht, der Fachbeitrag Artenschutz sowie die Grünordnerischen Maßnahmen wurden durch ein Ingenieurbüro für Umweltplanung erarbeitet. Die Unterlagen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung der heutigen Sitzung zugesandt.

Vom Büro IFK - Ingenieure aus Mosbach ist Frau Steiner anwesend und trägt die Stellungnahmen und Abwägungen sowie die Behandlungsvorschläge vor.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich danach, ob die Löschwasserversorgung mit dem Bauvorhaben gewährleistet ist. Und ob evtl. hierdurch noch Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten.

Der Vorsitzende berichtet, dass in dem aktuellen Löschwasserkonzept im Innenbereich ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Dennoch wird aufgrund des Hinweises nachgeprüft.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des vorgetragenen Behandlungsvorschlags.

- b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen und Pflegen“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.11.2020 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.
- c) Der Gemeinderat empfiehlt dem GVV Schefflenztal die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben und den Planentwurf zu billigen.

Az.: 621.416

## 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schefflenz - Videositzungen

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Hier wurde auch eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung bis zum 31.12.2020 erlassen. Damit war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich.

Um hilfsweise in Coronazeiten Videositzungen ab dem 01.01.2021 durchführen zu können, muss dies durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung geregelt werden. Hierzu soll in die Hauptsatzung ein neuer Paragraph eingefügt werden.

### **„§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen des beschließenden Ausschusses des Gemeinderats gilt diese Regelungen entsprechend.“

Diese Regelung soll zunächst für den aktuellen Gemeinderat unter Coronazeiten angeboten werden. Mit dem neuen Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl 2024 soll diese Regelung nochmals neu betrachtet werden.

Gemeinderat Tscharf fragt nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, um an Sitzungen teilhaben zu können.

Der Vorsitzende erläutert, dass technische Möglichkeiten hierzu gibt (Livestream oder Link mit Anmeldung).

Gemeinderat Schwalb hält die Videokonferenz für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung für kritisch.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, auch Hybridsitzungen mit in den Satzungstext aufzunehmen, da dies als modernes Mittel für Sitzungen gesehen wird.

Der Gemeinderat stimmt mit einstimmigem Beschluss der Änderung der Hauptsatzung mit der Ergänzung um Hybridsitzungen zu. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

In der nächsten Zeit soll je nach Tagesordnung oder Art der anstehenden Entscheidung eine Vorababfrage bei den Gemeinderäten erfolgen, ob und wie die Sitzung durchgeführt werden soll.

Az.: 020.051

## **7. Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Schefflentschule**

- **Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Schefflentschule**
- **Verlängerung des Vertrages mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.**

Dem Gemeinderat wird eine von der Gemeinde Seckach erarbeitete und mit den beteiligten Gemeinden abgestimmte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Erläuterungen**

Vorbemerkung: In normalen Zeiten hätten zu diesem Tagesordnungspunkt mehrere Referenten eingeladen werden müssen (Schulsozialarbeiterin, Bezirksstellenleiter des Caritasverbands sowie evtl. der Schulleiter der Schefflentschule). Allerdings ist dies in Pandemiezeiten nicht möglich, weshalb der Bericht bzw. die Stellungnahme in schriftlicher Form angefordert wurden; sie liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

### **Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Schefflentschule**

Seit 01.10.2012 haben die drei Gemeinden Billigheim, Schefflenz und Seckach als gemeinsame Schulträger der Werkrealschule Schefflentschule eine Stelle für die Schulsozialarbeit an dieser Schule eingerichtet. Der Tätigkeitsbericht von Frau Michaela Greß, Schulsozialarbeiterin an der Werkrealschule, wurde den Gemeinderäten mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Wie der ebenfalls beigefügten Stellungnahme des Schulleiters der Werkrealschule zu entnehmen ist, ist die Schulsozialarbeit an seiner Schule sehr wertvoll und sollte weitergeführt werden.

### **Verlängerung des Vertrages mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.**

Die Zusammenarbeit in Sachen Schulsozialarbeit mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis hat sich in den letzten acht Jahren bewährt und deshalb schlägt die Verwaltung die Weiterführung der Schulsozialarbeit für die nächsten fünf Jahre, also bis Ende des Schuljahres 2025/26, ebenfalls mit dem Caritasverband vor.

In der Vergangenheit wurde die Verlängerung immer nur für zwei Jahre vorgenommen, analog der Zusagen über die Förderung durch das Land und den Landkreis. Das Land Baden-Württemberg hat bereits signalisiert, dass seine Fördergrundsätze unter Haushaltsvorbehalt bis zum 31.12.2024 gelten. Dies bedeutet, dass die Schulsozialarbeit mindestens bis zum 2024/25 durch das Land gefördert werden kann. In der Vergangenheit hat sich der Landkreis immer an den Empfehlungen des Landes orientiert.

Wie ausgeführt, gibt es für das fünfte Jahr noch keine Zusicherung von Förderungen durch Land oder Landkreis. Die Gemeinde Schefflenz sowie die Gemeinden Billigheim und Seckach ist allerdings der Ansicht, dass die Schulsozialarbeit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Schulen ist und dass diese nicht mehr wegzudenken ist. Die an unseren Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen machen ihre Arbeit sehr gut und haben ein gutes Renommee. Auch in allen anderen Gemeinden, in denen die Caritas als Leistungserbringer eingesetzt ist, wurden bzw. werden die Verträge um fünf Jahre verlängern. Auf einem weitgehend leergefegten Arbeitsmarkt ist dies auch ein wichtiges Zeichen für die Stelleninhaberin, welches ihr Perspektiven eröffnet.

Die Gemeinde Seckach hat die Thematik bereits am 24.11.2020 im Gemeinderat behandelt und der Verlängerung der Vereinbarung mit 5 Jahren bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 zugestimmt. Seitens der Gemeinde Billigheim, kommen starke Signale, ebenfalls einer Verlängerung um 5 Jahre zuzustimmen. Der Billigheimer Gemeinderat tagt am 15.12.2020.

### **Kosten**

Die Kosten für eine Schulsozialarbeiterstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % liegt bei ca. 70.000 €. Ursprünglich sollten diese Stellen zu je einem Drittel durch das Land, den Landkreis und die beteiligten Gemeinden erfolgen. Allerdings sind die Landesmittel und Kreismittel schon seit einigen Jahren mit jeweils 16.700 € eingefroren. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden abzüglich der Zuschüsse von Land und Kreis noch 36.600 € zu zahlen haben. Bei den Gemeinden Billigheim, Schefflenz und Seckach verbleiben unter diesen

Voraussetzungen somit Eigenanteile in Höhe von jeweils rund 12.200 €/ Schuljahr. Jährlich muss mit einer Dynamisierung der Kosten in Höhe von 3 % gerechnet werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme der Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Schefflenztalschule ab dem Schuljahr 2021/22 für weitere vier Jahre bis zum Schuljahr 2024/25 zu. Für den Fall, dass sich die Gemeinde Billigheim für eine Verlängerung um fünf Jahre ausspricht, schließt sich die Gemeinde Schefflenz dieser Verlängerungsdauer an.

Nach Abzug der Zuschüsse verbleibt es weiterhin bei der Kostendrittelerung der beteiligten Gemeinden.

Die Verträge mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. werden um weitere vier Jahre bis zum 31.07.2025 verlängert bzw. wenn sich eine Mehrheit der Gemeinderatsgremien für die längere Verlängerungsdauer ausspricht, dann fünf Jahre bis zum 31.07.2026.

Die entsprechenden Mittel sind je nach Entscheidung der Mehrheit der Gremien dem Sachkonto 43120000 beim Produkt 21100300 Schefflenztalschule für die Jahre 2021 bis 2025 bzw. 2026 bereitzustellen.


Az.: 200.30

## 8. Beschluss zur Ausschreibung

### a) Beschluss zur Ausschreibung einer Reinigungsstelle bzw. Vergabe der Reinigungsarbeiten an eine Fremdfirma

Die Gemeinderäte erhalten hierzu eine ergänzende Tischvorlage.

Die Mitarbeiterin, die die Kindertagesstätte Sonnenschein in Unterschefflenz reinigt, geht ab 01.04.2021 in Rente und beendet das Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Schefflenz. Wir haben die Gelegenheit dazu genutzt, von Fremdfirmen Angebote einzuholen. Diese liegen über der Reinigung in Eigenregie und haben sich damit nicht als kostengünstiger erwiesen. Daher wird vorgeschlagen die Stelle auszuschreiben. Da wir immer wieder Reinigungskräfte auch zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung benötigen, wollen wir den Gesamtstundenumfang von 24 Stunden pro Woche aufteilen. Damit können mehr Bewerber/-innen die Job-Chance erhalten. Da noch Urlaub abzubauen ist, ist die Stelle bereits ab 17.03.2021 neu zu besetzen. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Stellenausschreibung erarbeitet.



**Stellenausschreibung**

Sie möchten sich etwas Geld dazu verdienen, haben Spaß an der Reinigung und arbeiten gern am Nachmittag? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Die Gemeinde Schefflenz sucht **ab 17.03.2021 unbefristet**

**Reinigungskräfte (m/w/d)**  
**für die Kindertagesstätte**  
**Sonnenschein in Unterschefflenz**

Die Arbeiten sind tageweise jeweils am Nachmittag zu erbringen.

Nähere Details zu der Stelle erhalten Sie bei Herrn Richter unter der Telefonnummer 06293/9200-12.

Des Weiteren sind in dem Job die Reinigungstätigkeiten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Reinigungsbereich der Gemeindegebäude enthalten. Die Arbeitszeit hierzu fällt unregelmäßig an. Diese erhalten Sie als Zusatzstunden ausgezahlt.

Wir freuen uns auf Sie!


Der Gemeinderat stimmt der Stellenausschreibung für die Reinigung der Kindertagesstätte Sonnenschein in Unterschfefflenz einstimmig zu.

Az.: 052.20

## b) Beschluss zur Ausschreibung einer Stelle in der Kindertagesstätte

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die Gemeinderäte eine Tischvorlage.

In der Kindertagesstätte Sonnenschein ist im Juni nächsten Jahres eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% wieder zu besetzen. Aufgrund der momentanen Arbeitsmarktsituation soll, um qualifiziertes Personal zu gewinnen, die 100%-Stelle grundsätzlich teilbar ausgeschrieben werden. Für die Stellenausschreibung wurde von der Verwaltung ein Entwurf erarbeitet.

<p>Die Gemeinde Schefflenz sucht ab 01.06.2021 eine</p> <p><b>Pädagogische Fachkraft (m/w/d)</b> <b>nach § 7 Abs. 6 KitaG 100% -unbefristet-</b> <b>Stelle grundsätzlich auch teilbar</b></p> <p>Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz. Der Einsatz soll derzeit in der Kindertagesstätte Sonnenschein in Unterschfefflenz erfolgen. Für weitere Informationen steht Ihnen in der Kindertagesstätte Frau Renate Martin unter Telefon 06293-95593 und Herr Richter, Gemeindeverwaltung Schefflenz, unter Telefon 06293-920012 oder per Mail <a href="mailto:Thomas.Richter@schefflenz.de">Thomas.Richter@schefflenz.de</a> gerne zur Verfügung. Wir erwarten einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit Kindern, selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie Eigeninitiative und Teamfähigkeit.</p> <p>Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.01.2021 mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Schefflenz, - Personalamt -, Mittelstraße 47, 74850 Schefflenz oder als vollständig zusammengefasste PDF-Datei an <a href="mailto:Thomas.Richter@schefflenz.de">Thomas.Richter@schefflenz.de</a>.</p>	 <p>GEMEINDE SCHEFFLENZ</p>
--	--

Um eine qualifizierte Besetzung der Stelle zu gewährleisten, stimmt der Gemeinderat einstimmig der zeitnahen Stellenausschreibung im Umfang von insgesamt 100 % unbefristet zu.

Az.: 052.20

## 9. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Aufgrund der Befangenheit nimmt Gemeinderat Tscharf im Zuhörerraum Platz.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. anonyme Spende  
Geldspende; 300,00 €; Benefizkonto  
durch Corona-Pandemie in finanziell Notlage geratene Personen.
2. Lutz Tscharf, Mittelstraße 33, 74850 Schefflenz  
Geldspende; 100,00 €;  
Jugend-Feuerwehr

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Tscharf wieder am Sitzungstisch seinen Platz ein.

Az.: 050.44

## 10. Informationen, Anfragen, Anregungen

### Der Vorsitzende informiert über:

- Das Ergebnis der Umfrage für die Schulkindbetreuung in den Sommerferien wird bekannt gegeben. Hiernach haben sich 32 Eltern für das fixe Ende der letzten 3 Wochen der Sommerferien entschieden. 24 Eltern sprachen sich für eine Betreuung in den ersten 3 Wochen mit einem Wechsel der letzten 3 Wochen im darauffolgenden Jahr aus.

Az.: 210.4

- Für die Baugenehmigung des Anbaus an der Kindertagesstätte GERNEGROSS wurde ein Brandschutzkonzept nachgefordert.

Az.: 461.01

- Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung die Baugenehmigung für die Wärmeverbundzentrale vor.

Az.: 212.25

### Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Tscharf erkundigt sich danach, wann mit der Wärmeverbundzentrale begonnen wird, nachdem die Baugenehmigung nun vorliegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies dem Planer weitergegeben wird, damit die Ausschreibung vorbereitet werden kann.

Az.:212.25

- Gemeinderat Bakan moniert die Belastung der Gewerbetreibenden durch den Winterdienst, nachdem die Schneemassen von der zu räumenden Straße durch den beauftragten Unternehmer mit dem Pflug auf den Gehweg bzw. Einfahrten geschoben werden. Es sollte hierzu Abhilfe geschaffen werden, um die Belastung der Gewerbetreibende gering zu halten.

Der Hinweis wird aufgenommen und in den Gesprächen mit dem beauftragten Unternehmer thematisiert.

Az.: 659.36

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: